



Allgemeine Bedingungen für die Nutzung Cofanet

■ § 1 – ALLGEMEINES

1. Die Coface Austria Kreditversicherung AG (nachfolgend „Coface Austria“ genannt) bietet ihren Versicherungsnehmern (nachfolgend „Benutzer“ genannt) zu den nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „Bedingungen“ genannt) mit Cofanet eine zusätzliche Dienstleistung. Zweck von Cofanet ist es, dem Benutzer einen direkten Zugang zur Coface Austria einzuräumen und insbesondere die Voraussetzungen für die schnellstmögliche Bearbeitung von Kreditanträgen zu schaffen. Die über Cofanet abgerufenen Kreditentscheidungen sind verbindlich.
2. Cofanet steht dem Benutzer rund um die Uhr zur Verfügung, ohne dass eine Verfügbarkeitsgarantie gegeben wird.

■ § 2 – NUTZUNGSBERECHTIGTE UND PASSWORT

1. Aus Gründen der Datensicherheit und der Sicherheit der Kommunikation zwischen Coface Austria und dem Benutzer ist eine genaue Kontrolle des Zuganges zur Website von Coface Austria notwendig. Der Benutzer verpflichtet sich, die für die Nutzung vorgesehenen Personen (Nutzungsberechtigte) Coface Austria mitzuteilen. Coface Austria teilt jedem Nutzungsberechtigten eine User-ID sowie ein Passwort zu. Änderungen bei den Nutzungsberechtigten, insbesondere das Ausscheiden von Nutzungsberechtigten aus dem Dienstverhältnis mit dem Benutzer, ist Coface Austria unverzüglich schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird der Benutzer dafür Sorge tragen, dass die bisher benutzten Passwörter unverzüglich geändert werden.
2. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Namen der Nutzungsberechtigten, sowie deren User-IDs und Passwörter von Coface Austria EDV-mäßig verwaltet und bearbeitet werden.
3. Coface Austria ist berechtigt, sofern der Verdacht der nicht ordnungsgemäßen Verwendung eines Passwortes bzw. des Cofanets gegeben ist, den entsprechenden Nutzungsberechtigten sofort zu sperren.
4. Der Benutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Passwörter geheim gehalten werden und nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Coface Austria ist umgehend von jedem Verdacht, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu einem Passwort erlangt hat, zu informieren. In diesem Fall erfolgt ein Tausch des Passwortes.
5. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch einen in seiner Sphäre liegenden Missbrauch der Passwörter (mit-)verursacht wurden. Weiters haftet der Benutzer für alle Schäden die Coface Austria durch die Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen entstehen.

■ § 3 – SORGFALTPFLICHTEN

1. Bei der Übermittlung von Kreditanträgen im Rahmen von Cofanet ist der Benutzer verpflichtet, alle erforderlichen Informationen vollständig anzugeben und insbesondere alle ihm bekannten Umstände anzuzeigen, die eine entsprechende Abwicklung des betreffenden Lieferantenkredits gefährdet erscheinen lassen.
2. Falls der Benutzer einen Kunden, für den ein Kreditantrag gestellt werden soll, nicht in der Datenbank des Cofanet findet, kann er den Kunden im dafür vorgesehenen Feld mit allen ihm vorliegenden Daten (z.B. Firmenwortlaut und/oder Firmenbuchnummer) eingeben, der betreffende Kunde wird dann von Coface Austria im Cofanet angelegt.

■ § 4 – DATENSCHUTZ

1. Der Benutzer erteilt Coface Austria die Zustimmung, seine im Cofanet Antrag angegebenen Daten automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die Benützung von Cofanet hat unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 (nachfolgend „DSG 2000“ genannt) zu erfolgen. Für Verstöße gegen das DSG 2000 haftet der Benutzer, sofern die Verstöße in seinem Verantwortungsbereich fallen.
3. Der Benutzer darf die ihm durch Cofanet zur Verfügung gestellten Daten und Informationen nur für eigene Zwecke verwenden.
4. Die Parteien sind berechtigt, die über Cofanet erhaltenen Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des DSG 2000 in maschinell lesbarer Form abzuspeichern, Ausdrucke derselben zu erstellen sowie Protokolle über Art und Dauer des Zuganges zur EDV-Anlage der Coface Austria zu führen. Der Benutzer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter entsprechend zu informieren. Im Zweifelsfall oder bei Differenzen zwischen den Protokollen des Benutzers und von Coface Austria anerkennt der Benutzer die Richtigkeit des von Coface Austria erstellten Protokolls.

■ § 5 – DATENSICHERHEIT UND GEHEIMHALTUNG

1. Die Parteien sind verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der ihnen anvertrauten Daten gegen unbefugten Zugriff zu treffen. Weiters verpflichtet der Benutzer sich entsprechende Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der Datenendgeräte, über welche der elektronische Datenverkehr mit Coface Austria erfolgt, durchzuführen.
2. Die Parteien verpflichten sich, über alle Daten und sonstigen Informationen, die im Rahmen von Cofanet übermittelt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Der Benutzer übernimmt es, die Nutzungsberechtigten sowie sonstige Mitarbeitern zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Insbesondere wird der Benutzer die Nutzungsberechtigten zur ordnungsgemäßen Verwendung des Passwortes verpflichten:
 - Jeder Nutzungsberechtigte muss sein persönliches Passwort verwenden.
 - Das persönliche Passwort muss streng vertraulich behandelt werden und darf in keinem Fall an andere Mitarbeiter oder Dritte weitergegeben werden.
 - Das persönliche Passwort muss regelmäßig, spätestens alle drei Monate, gewechselt werden.
3. Die Bestimmungen dieses § 5 gelten auch nach Beendigung der Nutzung von Cofanet weiter.

■ § 6 – DATENWEITERLEITUNG

Der Benutzer ermächtigt Coface Austria hiermit ausdrücklich, in seinem Namen und in seinem Auftrag die an Coface Austria via Cofanet übermittelten Kreditprüfungsanträge sowie alle sonstigen für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Kunden erheblichen Mitteilungen an die Coface Austria Kreditversicherung Service GmbH weiterzuleiten. Weiters ermächtigt der Benutzer die Coface Austria Kreditversicherung Service GmbH, das Ergebnis der Kreditprüfung der Coface Austria mitzuteilen.

■ § 7 – HAFTUNG

1. Coface Austria haftet nicht für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Daten.
2. Coface Austria haftet nicht für allfällige Verzögerungen der Bearbeitung von

Kreditanträgen durch unvollständige oder unrichtige Angaben des Benutzers oder für sonstige auf unvollständige oder unrichtige Angaben des Benutzers zurückzuführende Schäden. Weiters haftet Coface Austria nicht für Schäden, welche dem Benutzer aufgrund seiner Hardware bzw. einer nicht von der Coface Austria zur Verfügung gestellten Software zur Nutzung von Cofanet entstehen.

3. Coface Austria haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch Missbrauch oder Verlust des Passwortes entstehen. In diesem Zusammenhang eventuell anfallende Gebühren der Kreditprüfung sowie sonstige der Coface Austria entstandene Schäden gehen zu Lasten des Benutzers.
4. Für die Datenkommunikation werden externe Übertragungsleitungen genutzt. Für die ordnungsgemäße Funktion derselben übernimmt die Coface Austria keine Haftung.
5. Coface Austria haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens eingeschränkt. Coface Austria haftet nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder Schäden durch höhere Gewalt.

■ § 8 – DAUER

1. Die Bedingungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und enden spätestens mit Beendigung des letzten zwischen Coface Austria und dem Benutzer abgeschlossenen Versicherungsvertrages, ohne dass es einer förmlichen Kündigung bedarf.
2. Die Parteien sind berechtigt, diese Bedingungen jederzeit schriftlich zum Ende des nächstfolgenden Monats zu kündigen.
3. Weiters sind die Parteien berechtigt, diese Bedingungen jederzeit aus wichtigem Grund (z.B. Missbrauch des Passwortes) mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
4. Bei Beendigung oder Kündigung der Bedingungen sperrt Coface Austria unverzüglich die dem betreffenden Nutzungsberechtigten zugeteilten Passwörter. Eventuelle Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

■ § 9 – KOSTEN

Die Benutzung von Cofanet erfolgt ohne besondere Zuschläge zu den im Versicherungsvertrag festgelegten Gebühren für die Kreditprüfung. Die Kosten für die Anschlussgeräte beim Benutzer sowie die beim Leitungsanschluss des Benutzers anfallenden Gebühren werden vom Benutzer getragen.

■ § 10 – GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

■ § 11 – SONSTIGES

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen werden mit Zugang beim Benutzer wirksam, sofern der Benutzer diesen nicht binnen 7 Kalendertagen widerspricht.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung